

Kurzfristige Lösungen für langfristige Probleme.

Warum die geplanten 1000 Euro Starthilfe zum Bafög nur bedingt zu mehr Chancengerechtigkeit führen.

Jessica Schulz*

Der neue Referentenentwurf des Bundesbildungsministeriums sieht eine Auszahlung von 1000 Euro als Starthilfe für Studierende vor, die auf staatliche finanzielle Hilfe angewiesen sind.¹ Diese Form der ‚Kapitalausstattung‘ anstelle der geforderten Erhöhung der Bedarfssätze soll bei den hohen Kosten unterstützen, die gerade zu Beginn des Studiums bedürftige Studierende besonders hart treffen (Kosten für Mietkaution und Umzug, Semesterbeitrag, materielle Ressourcen in Form von Laptops und Bücher). Was auf den ersten Blick wie ein wichtiger Schritt zu mehr Chancengerechtigkeit wirkt, verliert seine Leuchtkraft vor der dunklen Realität. Denn ohne eine Erhöhung der Bedarfssätze können Studierende die Wohnung, für welche sie die Kautions bezahlt haben, nicht halten, geschweige denn bei den steigenden Lebenshaltungskosten infolge der Inflation, Semesterbeiträge der Folgesemester, Bücher oder Reparaturen für das technische Equipment zahlen. Das statistische Bundesamt zeigt eine alarmierende Realität: 37,9 % der Studierenden im Jahr 2021 waren armutsgefährdet, bei denjenigen, die nicht zu Hause wohnten, stieg diese Zahl sogar auf 76,1 %. Außerdem konnten sich 38,5 % unerwartete Ausgaben nicht leisten. (vgl.: Einkommens- und Wohnsituation von Studierenden 2021)² Wenn Studierende auf ihrem Weg ins Studium zwar ein Auto geschenkt bekommen, aber nicht ausreichend Geld für Tank und Versicherung bezahlt wird, bleiben sie früher oder später auf der Strecke.

Studieren mit Armutsrisiko

Während die Armutsrisikogrenze in Deutschland laut statistischem Bundesamt für Alleinstehende bei 1.251 Euro im Monat liegt (Stand 2021)³, verteidigt

das Bildungsministerium laut Bayerischem Rundfunk die im neuen Reformentwurf ausbleibende Erhöhung der Bafög Sätze damit, dass Studierende monatlich insgesamt 1.184 aus staatlicher Unterstützung beziehen können. (Der durchschnittliche Förderungsbetrag für Studierende wiederum lag im Jahr 2022 bei 611 Euro.)⁴ Dies gilt aber nur für diejenigen Studierenden, die den höchsten Förderungsbetrag bekommen. Selbst mit dem höchsten Förderungsbetrag liegen Studierende damit unter der Armutsrisikogrenze, in welche die steigenden Kosten der Inflation nicht mitberücksichtigt sind. Dabei ist der Grundbedarf auf 452 Euro und der Bedarf für die Unterkunft auf 360 Euro festgelegt. Während der Regelbedarf des Bürgergelds für Alleinstehende zum 1.1.2024 von 502 auf 563 Euro (+61 Euro) erhöht wurde, sieht der Referentenentwurf vorerst keine Erhöhung der Bedarfssätze vor.⁵ Es sei zudem angemerkt, dass als Mietzuschlag beim Bafög 360 Euro berechnet werden, während Bürgergeld-Bezieher*innen zusätzlich die Kosten für die Wohnung bis zu einem gewissen Mietbetrag (entsprechend örtlichen Mietspiegels) übernehmen. Die Pauschale von 360 Euro liege laut Bundesministerium für Bildung und Forschung „auf Höhe des Medians der Wohnkosten für auswärts wohnende Studierende in Städten zwischen 50.000 und 500.000 Einwohnern“.⁶ Dies deckt – so heißt es in einem Artikel der ZEIT – nur zwei Hochschulstädte ab (Chemnitz und Magdeburg, Studentenwohnreport der MLP Finanzberatung).⁷ In der Realität heißt das also, dass Studierende, die auf finanzielle Hilfe angewiesen sind (und auch als solche vom Bafög-Amt anerkannt werden) nicht in größeren Städten studieren können. Dies schließt für jene Studierende folgende 15 Städte aus: Berlin, Hamburg, München, Köln, Frankfurt am Main, Stuttgart, Düsseldorf, Leipzig, Dortmund, Essen, Bremen, Dresden, Hannover, Nürnberg, Duisburg (Einwohnerzahlen aus dem Jahr 2022).

Von den 11 deutschen „Exzellenzuniversitäten“ betrifft dies immerhin 6 Universitäten, bedenkt man, dass in Berlin ein Verbund aus drei Universitäten (Humboldt-Universität, Freie Universität, Technische Universität) das Exzellenzcluster bilden. Es kann also nur jemand an einer Exzellenzuniversität studieren, dessen Eltern sie finanziell unterstützen können? Damit ist das Hauptziel des Ausbildungsförderungsgesetzes mehr Chancengerechtigkeit zu ermöglichen verfehlt. Selbst ungeachtet der Limitierungen von Exzellenz und Attraktivität der Großstädte für junge Menschen und sogar dem Ausblenden der Tatsache, dass bestimmte Studiengänge auch nicht an allen Universitäten gleiche Schwerpunkte setzen oder gar angeboten werden, stellt sich immer noch die Frage, was mit den Studierenden passiert, die in den genannten 15 Städten beheimatet sind. Familie, Freunde, Partner*innenschaften, Hobbies, Ehrenämter, vielleicht sogar schon ein Studien-relevanter Nebenjob – all diese Faktoren sprechen für Studienanfänger*innen potenziell gegen einen Umzug. Ganz im Sinne des Leistungsethos ‚Fordern und Fördern‘ wird hier gefordert umzuziehen, bevor eine Förderung genehmigt wird. Stellt dies eine faire und chancengerechte Reihenfolge dar? Selbst mit der angedachten Startpauschale von 1000 Euro müssen die Studierenden in jedem Fall in eine Stadt unter 500.000 Einwohner*innen umziehen, um die entsprechende Wohnung, Studium und Lebenserhaltungskosten dann auch finanzieren zu können.

Bedingungslosigkeit statt Bedarfsvergleiche

Die Gefahr solcher Gegenüberstellungen verschiedener Sozialleistungen – sei es in Form einer Ausbildungsförderung (Bafög) oder einer Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld) – liegt in dem Anschein verschiedene Formen von Bedürftigkeit gegeneinander auszuspielen. Dieses Dilemma scheint der Entscheidung von verschiedenen Förderbeträgen, Erhöhungen/Anpassungen entsprechend wirtschaftspolitischer Zustände inhärent zu sein. Es stellt sich hier die Frage, ob die Grundexistenz

aller Bürger*innen sicherzustellen, statt die individuellen Lebenssituationen und Herausforderungen an Zahlen zu bemessen nicht sinnvoller, effizienter und vor allen Dingen fairer wäre? Es gibt verschiedene Modelle wie ein solches Grundeinkommen aussehen und ob und mit welchen zusätzlichen Sozialleistungen es bestehen könnte. Den entscheidenden Aspekt bietet die Bedingungslosigkeit. Während das Bafög am Einkommen gemessen wird (nach „Honnefer Modell“ vor der Einführung des Bafög 1971 wurden Studierende mit besonders guten Leistungen gefördert)⁸ würde in einer Grundeinkommensgesellschaft jede Person eine monatliche Zahlung erhalten. Studierende die Bafög erhalten müssen damit rechnen, dass ihnen die Beiträge gekürzt oder sogar gestrichen werden, wenn sie das Studienfach wechseln oder eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten zu einem festen Zeitpunkt im Studium noch nicht erreicht haben. Mit einem Grundeinkommen wäre es jungen Menschen erlaubt, sich umzuorientieren und anhand ihrer Stärken und Präferenzen zu studieren, die sich eben häufig erst während des Studiums zeigen. Zudem sehen viele Studiengänge Vollzeit-Pflichtpraktika vor, die in der Regel kaum bis gar nicht bezahlt werden. Wenn das Bafög nicht einmal zur Existenzsicherung reicht, Studierende sich also nicht ohne Nebenjob finanzieren können, fehlt ihnen die wichtige Einnahmequelle aus dem Nebenjob während des Vollzeitpraktikums. Ein weiteres Argument für eine universelle Grundsicherung in Form eines bedingungslosen Grundeinkommens ist der Fakt, das finanzielle Sorgen nicht nur diejenigen trifft, die Bafög erhalten. Ein großer Teil der Studierenden fällt in eine Lücke, in der ihre Eltern sie kaum finanziell unterstützen können, aber dennoch ‚zu viel‘ verdienen, um Bafög beziehen zu können. Selbst Studierende, die von ihren Eltern finanziell unterstützt werden, gaben in einer Befragung an, dass sie oft ein schlechtes Gewissen haben ihre Eltern finanziell zu belasten und ein Grundeinkommen ihnen helfen würde, unabhängiger von ihren Eltern zu sein und diese auch gleichzeitig finanziell entlasten könnten.⁹

Finanzielle Sorgen als Hindernis zum Studienerfolg?

Diverse Studien zeigen den sozioökonomischen Status als Determinante für Motivation und Studienerfolg.¹⁰ Finanzielle Sorgen sind dabei ein Teilaspekt, warum Studierende ihr Studium abbrechen oder Abiturient*innen gar nicht erst ein Studium beginnen. Bisher ist aber nicht klar, wie schwer der finanzielle Aspekt ins Gewicht fällt. Dass Geldsorgen sich negativ auf die psychische Gesundheit und auch auf die Kognition als wesentlicher Aspekt des Lernens auswirken zeigen Studien zu Ressourcenknappheit aus der Verhaltensökonomie. Sowohl in Feldexperimenten als auch im Labor zeigten sich verschiedene psychologische Effekte und Reaktionen zwischen Proband*innen mit nicht ausreichenden Ressourcen und jenen, die ausreichend Ressourcen zur Verfügung hatten, wie zum Beispiel ein verringertes Arbeitsgedächtnis, Entscheidungsverhalten und Aufmerksamkeitsallokation.¹¹ Studien zu der Frage wie sich finanzielle Sorgen konkret auf die Motivation und Leistungen von Studierenden auswirken bilden aktuelle selbst eine knappe Ressource. Auch wenn Ergebnisse hier noch ausstehen, lässt sich feststellen, dass das Bundesausbildungsförderungsgesetz, so wie es aktuell konzipiert ist, dem Ziel Chancengerechtigkeit in der Bildung zu schaffen, auch nicht mit einer Einmalzahlung zum Beginn des Studiums gerecht wird. Bereits Philippe van Parijs und Yannick Vanderborght stellten Einmalzahlungen („basic endowment“) und regelmäßige Zahlungen in Form eines Grundeinkommens („basic income“) gegenüber und stellten fest, dass eine Einmalzahlung eben auch nur an einem Zeitpunkt gleiche Möglichkeiten schafft, aber keine langfristige Sicherheit bietet.¹² Die geplante Starthilfe von 1000 Euro erleichtert Studierenden eben nur den Beginn des Studiums, sichert ihnen aber keine Grundexistenz im Verlauf des Studiums, solange die Bedarfssätze sogar unter dem Existenzminimum liegen. Das Bafög ist seit seiner Einführung 1971 bereits 27 reformiert worden. Ist das Versprechen dadurch mehr

Bildungsgerechtigkeit zu schaffen erfüllt? Würden andere Formen von Existenzsicherung, zum Beispiel in Form eines bedingungslosen Grundeinkommens mehr Chancengerechtigkeit bieten? Viele Argumente sprechen dafür, müssen aber noch in Studien, die sich explizit mit dem Zusammenhang von strukturellen-finanziellen Bedingungen und dem Studieren/Lernen auseinandersetzen untersucht und geprüft werden.

*Jessica Schulz ist Doktorandin der Erziehungswissenschaft am FRIBIS, UFR.

Literatur

¹<https://www.br.de/nachrichten/bayern/bafoeg-wird-nicht-erhoeht-dafuer-gibt-es-1-000-euro-starthilfe,U1ABOYc>,
<https://www.tagesspiegel.de/wissen/bafog-reform-studierende-mussen-auf-hoehere-satze-warten-dafur-gibt-es-eine-starthilfe-11034289.html>.

²https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/11/PD22_N066_63.html.

³https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD22_327_634.html.

⁴<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/220/umfrage/monatlicher-bafoeg-foerderbetrag-pro-student/>.

⁵<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/arbeit-und-soziales/regelsaetze-erhoehung-2222924>.

⁶<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/faq/220623-bafoeg.html>.

⁷A. Reiter: Wird Studieren unbezahlbar? ZEIT, Nr 46, 02.11.2023, S.37.

⁸<https://www.studierendenwerke.de/themen/studienfinanzierung/bafoeg/geschichte-und-statistik#:~:text=Voll%2D%20und%20Teilf%C3%B6rderung,2%20Prozent%20eine%20BAf%C3%B6G%2DTeilf%C3%B6rderung>.

⁹Befragung zum Thema finanzielle Knappheit und Zeitknappheit und deren Auswirkungen auf die Handlungsfähigkeit und Motivation von Studierenden, von J. Schulz im Jahr 2023 Rahmen der Dissertation durchgeführt, Ergebnisse voraussichtlich in Jahr 2024.

¹⁰Wu, H., Guo, Y., Yang, Y., Zhao, L., & Guo, C. (2021). A meta-analysis of the longitudinal relationship between academic self-concept and academic achievement. *Educational Psychology Review*, 1-30.

¹¹Mani et al., 2013; Shah et al., 2018.

¹²Van Parijs, P., & Vanderborght, Y. (2017). *Basic income: A radical proposal for a free society and a sane economy*. Harvard University Press, p.29.ff.